

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

30. Jahrgang

Luckenwalde, 25. August 2022

Nr. 26

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Einladung zur 17. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 31.08.2022, um 17:00 Uhr.....	2
Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreises Teltow-Fläming zur Absonderung von Verdachts- sowie von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 6. Mai 2022	3
Gewässerschautermine der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming für die Schaubezirke der Unteren Wasserbehörde 6, 7, 11 und 13 im Jahr 2022Gewässerschauen an den Gewässern II. Ordnung	4

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Einladung zur 17. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem
31.08.2022, um 17:00 Uhr.**

Die Sitzung findet im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

Beschlussvorlagen

- 7 4. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming 6-4787/22-II

Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

Die Tagesordnung wird gemäß § 4 Abs. 1 AGKJHG in Verbindung mit §§ 131, 44 Abs. 3, 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 24. August 2022

Kornelia Wehlan
Landrätin

Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreises Teltow-Fläming zur Absonderung von Verdachts- sowie von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 6. Mai 2022

Der Landkreis Teltow-Fläming erlässt auf der Grundlage der § 28 Absatz 1 Satz 1, § 29 und § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) folgende **Allgemeinverfügung**:

1. In Nr. 8 Satz 1 der Allgemeinverfügung des Landkreises Teltow-Fläming zur Absonderung von Verdachts- sowie von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 6. Mai 2022 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 15/2022, S. 7 ff.), die zuletzt durch die Allgemeinverfügung vom 27. Juni 2022 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 20/2022, S. 2) geändert worden ist, wird die Angabe „30. Juni 2022“ durch die Angabe „30. September 2022“ ersetzt.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 31. August 2022 in Kraft.

Begründung:***Zu Nummer 1:***

Die infektiologische Lage zeigt eine Stagnation des Infektionsgeschehens. Eine deutliche Verringerung der Infektionszahlen ist Ende des Sommers und mit Ende der Ferienzeiten nicht zu erwarten, sodass die Absonderungsmaßnahmen für Verdachts- sowie positiv auf das Coronavirus getestete Personen angesichts der infektiologischen Lage weiterhin notwendig sind. Aus diesen Gründen wird die Allgemeinverfügung vom 6. Mai 2022 bis zum 30. September 2022 verlängert.

Zu Nummer 2:

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten der Allgemeinverfügung.

Wehlan
Landrätin

Gewässerschautermine der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming für die Schaubezirke der Unteren Wasserbehörde 6, 7, 11 und 13 im Jahr 2022 Gewässerschauen an den Gewässern II. Ordnung

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming führt Gewässerschauen an dem Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen durch.

Nächster Termin: 6. September bis zum 6. Oktober 2022

Schaubezirke: 6, 7, 11 und 13

Gesetzliche Grundlage: §111 des Brandenburgischen Wassergesetzes

6. September 2022 9:00 Uhr Schaubezirk 6

- Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Gottsdorf, Hennickendorf, Kemnitz, Liebätz, Nettgendorf, Märtensmühle, Ruhlsdorf, Woltersdorf anteilig und Zülichendorf)
- Stadt Trebbin (nur Ortsteil Stangenhagen anteilig)

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal

8. September 2022 9:00 Uhr Schaubezirk 11

- Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteile Altes Lager, Blönsdorf anteilig, Bochow anteilig, Danna anteilig, Dalichow, Dennewitz, Eckmannsdorf, Kaltenborn, Lindow, Malterhausen, Niedergörsdorf anteilig, Oehna anteilig, Rohrbeck, Schönefeld anteilig, Wergzahna und Wölmsdorf)
- Stadt Jüterbog (nur Ortsteil Jüterbog anteilig)

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Versammlungsraum Raum 13, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf

15. September 2022 9:00 Uhr Schaubezirk 7

- Stadt Luckenwalde (mit den Ortsteilen Frankenfelde anteilig und Kolzenburg anteilig)
- Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Gottsdorf anteilig, Woltersdorf anteilig)
- Stadt Jüterbog (nur mit dem Ortsteil Kloster-Zinna anteilig)

Treffpunkt: Treffpunkt: Stadt Luckenwalde - Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, Theaterstraße 16d, 14943 Luckenwalde

6. Oktober 2022 9:00 Uhr Schaubezirk 13

- Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Hohengörsdorf, Hohenahlsdorf, Borgisdorf, Höfgen, Nonnendorf anteilig, Gräfendorf anteilig, Werbig, Sernow, Reinsdorf anteilig, Welsickendorf anteilig und Riesdorf)
- Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteile Bochow anteilig und Langenlipsdorf anteilig)

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Konferenzraum 1.OG, Dorfstr. 1a, 14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde

Die Gewässerschauen dienen der Feststellung der Durchführung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen sowie der Kontrolle von erlaubten Nutzungen am Gewässer.

Eingeladen sind Eigentümer und Anlieger von Gewässern, Inhaber von Nutzungsrechten an Gewässern, die Fischereiausübungsberechtigten sowie Vertreter der in § 111 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz genannten Behörden.

Insgesamt wurden für das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming 18 Schaubezirke gebildet.

Eine Übersichtskarte mit der genauen Lage und Abgrenzung der Schaubezirke ist auf den Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming unter folgendem Link zu finden:

<https://www.teltow-flaeming.de/gewaesserschau>

Mit der Bekanntgabe des aufgeführten Zeitplanes für die Gewässerschauen in den Schaubezirken der Unteren Wasserbehörde 6, 7, 11 und 13 wird Ihnen gemäß § 111 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung im Rahmen der Gewässerschauen gegeben.

Für die Gewässerschauen in den Schaubezirken 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 16, 17 und 18 erfolgte eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Strahl
Sachgebietsleiter